„Gefährliche Unterbesetzung“

In die Auseinandersetzung um die Nachtwachen im BRK-Seniorenhaus schaltet sich jetzt auch der Pflege-SHV ein. Er wirft dem BRK vor, gelogen zu haben.

Kronach – Die Reduzierung der Nachtwachen im Kronacher BRK-Seniorenhaus (die *Neue Presse* berichtete mehrmals) erhitzt weiter die Gemüter. Am Montag meldete sich die Vorsitzende des Pflege-Selbsthilfeverbandes (SHV), Adelheid von Stösser, zu Wort. Sie unterstützt die Kritik, die die Pflegekräfte Ralf Pittroff und Sabine Bätz an dem Heim üben.

Sabine Bätz habe sich am 9. Dezember 2013 an den Pflege-SHV gewandt und um Unterstützung bei einer Erklärung gebeten, mit der sie sowie ihre Kollegen die Heimleitung von der Reduzierung der Nachtwachen abbringen könnten, so von Stösser. Jedoch sei die Maßnahme bereits beschlossen gewesen. Als denjenigen, die die Erklärung unterschrieben hatten, „Konsequenzen“ angedroht worden seien, hätten sich fünf Mitarbeiter davon distanziert, schreibt die Vorsitzende: „Sabine Bätz und Ralf Pittroff hielten dagegen aus Überzeugung das Schreiben aufrecht, waren jedoch zu einem Probelauf bereit. Nach einigen Nächten Erfahrung in der reduzierten Besetzung war beiden klar, nicht von der Gefährdungsanzeige abzulassen. Der Kreisgeschäftsführer reagierte darauf mit Unverständnis und legte beiden mehrmals einen Arbeitgeberwechsel nahe. Sabine Bätz, die zwanzig Jahre – häufig sogar als einzige Fachkraft in der Nacht – die Verantwortung für rund 150 pflegebedürftige alte Menschen in diesem Haus übernommen hat, ohne das es Beanstandungen gab, kann bis heute nicht fassen, mit welcher Leichtfertigkeit man hier die Sicherheit und das Wohl der Bewohner aufs Spiel setzt. Sie wie auch Ralf Pittroff, der bis zu dem Zerwürfnis als verantwortungsbewusster Krankenpfleger geschätzt wurde und gut fünf Jahre im Nachtdienst des BRK-Seniorenheims gearbeitet hat, wurden zu keiner Zeit in die angeblich so gut vorbereitete Umorganisation mit einbezogen.“

Unrichtige Angaben

Am 13. Dezember 2013 habe sie die Heimaufsicht, die heutige FQA, informiert. Adelheid von Stösser: „Erst am 28. Januar, also gut sechs Wochen später, fand ein Besuch der Einrichtung statt. Jedoch wurde dabei nicht einer der strittigen Punkte geprüft. Wie wir aus dem Prüfbericht vom 31. Januar 2014 ersehen konnten, haben die Gutachter sämtliche Angaben der Heimleitung ohne jede Prüfung übernommen. Beispielsweise steht in diesem Bericht, dass die beiden kritischen Nachtwachen nicht gesprochen werden konnten, weil sie krank seien. Nachweislich war Ralf Pittroff jedoch im Nachtdienst. Die Gutachter der FQA hätten ihn am 28. Januar in der Früh antreffen können. Auch Sabine Bätz war nicht krank. Die Heimleitung wusste, dass sie sofort gekommen wäre, um ihre Bedenken gegenüber der Heimaufsicht zu äußern. Aber genau das wollte die Heimleitung offenbar verhindern und scheute dabei nicht einmal vor einer glatten Lüge zurück. Gemeinsam haben wir die unrichtigen Angaben in diesem Gutachten gegenüber der FQA klargestellt, nachzulesen auf unserer Sonderseite im Internet (*www.nachtdienst.pflege-prisma.de*).“

Im September 2014 habe der Pflege-SHV auf einer Internetseite die Gefahren der heutigen Nachtdienstregelung herausgestellt. Bayern habe inzwischen einen Mindestpersonalschlüssel verfügt. „Gegen diese Verfügung verwehren sich ausgerechnet Führungskräfte von BRK, Diakonie, Caritas etc., also Wohlfahrtsverbände, die ansonsten mit besonders hohen Wertmaßstäben werben“, schreibt von Stösser. „Auf der einen Seite versprechen alle eine ‚hochwertige Pflege‘, auf der anderen setzen sie sich jedoch nicht dafür ein, die personellen Voraussetzungen zu schaffen.“ Damit den Bewohnern nachts Sicherheit und Zuwendung gegeben werden könne, brauche es eine Mindestpersonalbesetzung von 1:30 – zumal in einem Haus wie dem BRK-Seniorenhaus mit sechs Wohnbereichen auf vier Etagen im Haupthaus und einem Nebengebäude mit drei Etagen. Von Stösser: „Man bedenke, heute ist in dem Haupthaus eine Pflegekraft für rund 60 Bewohner auf zwei Etagen zuständig.“ Bei der aktuell üblichen Nachtdienstbesetzung in den meisten Heimen deutschlandweit nehme man es in Kauf, dass Schutzbedürftige in lebensbedrohlicher Lage erst Stunden später gefunden würden, sich in Schmerzen winden, in ihren Fixierungen strangulieren würden und anderes mehr, meint von Stösser. Der Pflege-SHV sehe in der bayerischen Verfügung eine notwendige Vorgabe, um schutzbedürftigen Menschen in Pflegeheimen ein Mindestmaß an Sicherheit zu geben. Verantwortungsbewusste Heimleiter setzten den geforderten Mindestpersonalschlüssel bereits jetzt um. Die Spannbreite des Personaleinsatzes im Nachtdienst reiche laut einer Untersuchung von 1:15 bis 1:90. „Es gibt also Heimleiter, die immer schon viel mehr Personal eingesetzt haben als zwingend vorgeschrieben, während es andere gibt, die keine Skrupel haben nur eine Pflegekraft zur Versorgung von 50, 60, 70, 80 oder gar 90 schutzbedürftige Menschen einzusetzen, weil mehr bisher nicht vorgeschrieben war“, erklärt von Stösser.

Streit ist Thema im TV

Der Kronacher Nachtwachen-Streit ist voraussichtlich am Dienstag, 14. April, Thema in der Sendung „Report Mainz“, die um 21.45 Uhr in der *ARD* läuft. Der *Bayerische Rundfunk* will in einer der nächsten Sendungen von „kontrovers“ darüber berichten.